

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anmerckungen über die vermeinte Rationes Gegen die Chur-Brandenburgische per Conclusa Imperii für diesem Versprochene und anjetzo bey dem Reich gesuchte Satisfaction

[S.l.], 1688

Ad Rat. IX.

[urn:nbn:de:bsz:31-110251](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110251)

in dieser Sachen verfahren worden/ und löffet man im übrigen dahin gestellet seyn/ wie solches der Compiler dieser vermeintlichen Rationum aufgenommen/ welcher seine unziemliche Animosität und thörichte passiones durch verschiedene anzügliche und gegen den / Sr. Churf. Durchl. gebührenden Respect lauffende Expressionen hierin und sonst an den Tag zu geben sich nicht geschuect.

RATIO IX.

AD RAT. IX.

Es begehren die meisten Status pari jure selbst Satisfactiones.

Sist im vorhergehenden Ergungsam dargethan/dass wol kein Stand des Reiches der aufgewandten Kosten und

bey jüngstem Reichs-Krieg erlittenen Schadens halber sich mit Sr. Churf. Durchl. compariren könne; So hat auch niemand/ (Chur Trier ausgenommen) dergleichen solennes Reichs-Conclusum vor sich/ worinnen die Quæstio An? wegen præstirung der Garentie cum effectu und Verschaffung der Satisfaction affirmativè resolviret und fest gestellet worden.

Was aber Ihre Churf. Gnaden zu Trier anlanget/ gönnet man Deroselben an Seiten Chur Brandenburgs ebenfals einen billigmäßigen Effect, des in Ihre Favor ergangenen Conclusi, ganz gerne/ und erbietet sich darzu willig und nach allem Vermögen zu contribuiren; Indessen seynd jedoch an Seiten Chur Brandenburg besondere Rationes, und in Specie dieses/ zu allegiren/ dass Sr. Churf. Durchl. umb der Assistentz willen/ so sie Chur Trier und anderen angegriffenen Ständen geleistet/ in den vergangenen Krieg impliciret worden/ und darbey mehr/ als kein Reichs Stand gelitten/ und auffgewendet/ Endlich aber bekannter massen abandoniret und in solche Extremitäten gebracht worden / woraus

Sie/

Sie/ wiewol mit grossen Verlust / ohne einkige Beyhülffe
des Reiches / allein durch Gottes Beystand und Ihre ge-
rechte Waffen eluctiret sind:

Diesem allem zufolge versihet man sich Chur- Brandenburgischen Theils/ zu der Röm. Käyserl. Majestät und des Heil. Römischen Reichs löblichen Ständen/ Sie werden Ihrer hohen Generosität/Equanimität und Begabnüss nach diese Sr. Churfl. Durchl. gerechteste Sache und wohl fundirte Prætenzion in behörige Consideration ziehen/und Sich darauf dergestalt erklären/ wie es Sr. Churfl. Durchl. ob causæ Justitiam & Favorem von Ihnen zu erwarten Ursache haben/ keines weges aber sich durch keine so schlechte und fahle Einwürffe / als welche ansezo an den Tag gekommen/ in solcher guten und gerechten Intention irre oder das von abwendig machen

lassen.



Sid